

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 12.11.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer/in:	Frau Tix
Tagesordnung:	

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Glasfaserausbau im Ortsteil - Errichtung PoP-Station - Klärung Standort	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2025	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirchweihfest-Kirmes)	2743/25

6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil	2744/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" - Toilettenwagen - Kirchweihfest/Kirmes	2745/25
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil - Beleuchtung	2746/25
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzling-Orgel Büßleben e.V. - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil	2763/25
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzling-Orgel Büßleben e.V. - Büßleber Adventskonzert	2764/25
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Seniorenweihnachtsfeier	2765/25
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Ausstattung für Repräsentationsaufgaben	2768/25
6.9.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2766/25
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
8.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
9.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
9.1.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	2401/25
10.	Informationen	

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen zur Sitzung wurden zwei von neun Ortsteilratsmitgliedern nicht und drei weiteren erst verspätet am 10.11.2025 zugestellt. Die betreffenden Personen erscheinen zur Sitzung. Der Mangel der nicht ordnungs- und fristgerechten Zustellung wurde nicht geltend gemacht. Die Sitzung wird fortgeführt. Des Weiteren begrüßt die Ortsteilbürgermeisterin einen Vertreter vom Fachamt Tiefbau und Verkehrsamt sowie einen Vertreter der Deutsche Glasfaser.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Aufnahme weiterer Drucksachen zur Behandlung in der Sitzung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 6.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirchweihfest-Kirmes)
- 6.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil
- 6.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" - Toilettenwagen - Kirchweihfest/Kirmes
- 6.4 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil – Beleuchtung
- 6.5 Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil
- 6.6 Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Büßleber Adventskonzert
- 6.7 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. – Seniorenweihnachtsfeier
- 6.8 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Ausstattung für Repräsentationsaufgaben

6.9 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Glasfaserausbau im Ortsteil - Errichtung PoP-Station - Klärung Standort

In der Sitzung des Ortsteilrates nahmen zum Thema Errichtung einer PoP-Station im OT Büßleben ein Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, [REDACTED], sowie der Seniormanager kommunale Kooperationen der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH – Region Nord/Ost – [REDACTED], teil.

In einer sehr intensiven, aber konstruktiven Diskussion wurden von den Mitgliedern des Ortsteilrates mehrere alternative Standorte zum derzeit auf der Fläche des Spielplatzes Straße der Einheit Nord geplanten Standortes vorgeschlagen und auch begründet. Durch den Vertreter der Stadtverwaltung, Tiefbau – und Verkehrsamt, wurden diese Vorschläge direkt online abgefragt und Parameter wie Eigentum, Leitungen etc. geprüft. Da eine Einigung in der Sitzung nicht erzielt werden konnte, wurde vom Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes angeboten, zu den vorgeschlagenen alternativen Standorten eine Standortanalyse durchzuführen. Der Ortsteilrat wies darauf hin, dass zusätzlich zur Standortanalyse weiterhin die Einbindung der PoP-Station in die Planung des 2. BA zur Baumaßnahme Straße der Einheit Nord notwendig sei und der Ortsteilrat frühzeitig in die Planung einbezogen werden möchte. Es wird die Einladung von Vertretern des Tiefbau- und Verkehrsamtes zur ersten Sitzung des Ortsteilrates in 2026 beauftragt.

Die Ortsteilbetreuung fragt die Teilnahme zur Sitzung des Ortsteilrates am 28.01.2026 beim Fachamt an.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Büßleben werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 24.09.2025 wird bestätigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirchweihfest-Kirmes) 2743/25

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes zweckgebunden für die Ausstattung der Kirche mit Blumendekoration (Sträuße, Gestecke und Anstecker) im Rahmen des Kirchweihfestes finanzielle Mittel in Höhe von 542,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der 2744/25
Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit -
Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" zur Anschaffung von Zubehör zur Ausgestaltung/Dekoration für Veranstaltungen im Ortsteil finanzielle Mittel in Höhe von 162,20 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zum Kauf von Schirmen als Dekorationsmaterial verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2745/25
der Ortsteilverfassung "Burschenverein 1890 e.V. Büßle-
ben" - Toilettenwagen - Kirchweihfest/Kirmes

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" finanzielle Mittel i.H.v. 595,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen/Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung Kirchweihfest/Kirmes (u.a. für Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. – z.B. für die Miete eines Toilettenwagens) eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der 2746/25**
Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit -
Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil - Beleuch-
tung

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben" zur Anschaffung von Zubehör zur Ausgestaltung/Dekoration für Veranstaltungen im Ortsteil finanzielle Mittel in Höhe von 125,29 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zum Kauf von Tischleuchten als Beleuchtung verwendet werden und somit die Ausleuchtung und die Atmosphäre in der im Ortsteil zur Verfügung stehenden Festhalle am Jägerstein aufwerten. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 2763/25**
Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-
Orgel Büßleben e.V. - Ausstattung für Veranstaltungen im
Ortsteil

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. zum Erwerb von Equipment von Veranstaltungen wie z.Bsp. einer Popcorn – und/oder Zuckerwattemaschine verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 2764/25**
Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-
Orgel Büßleben e.V. - Büßleber Adventskonzert

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für die Durchführung des Büßleber Adventskonzertes finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorar-Kosten eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 2765/25
 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben
 04 e.V. - Seniorenweihnachtsfeier**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr.1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Vereinsunterstützung, zur Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil, u.a. für Weihnachtsbäume, Dekoration, Kosten für Miete und Heizkosten, GEMA, Rahmenprogramm sowie Speisen und Getränke, zur Verfügung gestellt.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2768/25
 teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
 germeisterin - Ausstattung für Repräsentationsaufgaben**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben und zur Ausstattung für Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können für die Anschaffung eines Farbdruckers mit Scan- und Kopierfunktion nebst Zubehör, wie z.Bsp. Tinte oder Toner, verwendet werden. Begründet wird die Anschaffung u.a. mit den hohen Druckkosten von Flyern und Werbedrucken im Zusammenhang mit dem 1.125-jährigen Ortsteiljubiläum in 2026 sowie der geplanten Erstellung einer Ortschronik zu diesem Jubiläum,

deren Erstellung die Ortsteilbürgermeisterin in den Treffen der Büßleber Spinnstube koordiniert und leitet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.9. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsrings 2766/25

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 4.542,34 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

9.1. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25

abgelehnt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Büßleben lehnt die DS 2401/25 Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 ab.

10. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert:

- Es werden 2 Baugenehmigungen verlesen
- 30.11.2025 Weihnachtskonzert in der Kirche
- 13.12.2025 Seniorenweihnachtsfeier

- 01.12-12.12.2025 Einbau neue Küche im EG des Bürgerhauses in Büßleben – in dieser Zeit keine Nutzung möglich
 - o Der Ortsteilrat unterstützt die Maßnahme durch Leerräumung der Schränke vor Beginn der Maßnahme
- Mit Einbau der neuen Küche wird der bisherige Ablauf bei Vermietungen überarbeitet – der Vermietungsschlüssel wird b.a.w. weiterhin in der KITA Am Peterbach durch den Mieter abgeholt
- Die Rücknahme der Räumlichkeiten wird durch ein Mitglied des Ortsteilrates mit persönlicher Kontrolle vorgenommen.
 - o Herr ████████ vom OTR erhält am 12.12.2025 für diesen Zweck einen Schlüssel zum Bürgerhaus durch die Ortsteilbetreuung überreicht
- Es wird in diesem Jahr keinen Weihnachtsbaum auf dem Platz der Jugend geben – dafür wird ein großer beleuchteter Stern aufgestellt
 - o Die Ortsteilbetreuung wird gebeten, für Installation /Anschluss der Beleuchtung zu sorgen
 - Die Ortsteilbetreuerin gibt dies an die Abteilung Stadtbeleuchtung weiter
- 24.11.2025 Dienstberatung Oberbürgermeister im Rathaus – klären, ob und wer teilnimmt
- 02.12.2025 Stadt lädt ein zum zweiten Runden Tisch zum Thema Starkregenereignisse
- Entlang dem Feldweg zum Sportverein SV Blau-Weiß 04 e.V. (Zum Jägerstein – neben dem Peterbach) müssen dringend die Bäume geschnitten werden, um weiterhin eine ungehinderte Zufahrt zum Sportplatz zu gewährleisten
- In der Abzweigung Linderbacher Str. / Am Alten Backhaus muss ein Schnitt der Hecken erfolgen – lt. Mitglied des Ortsteilrates ist die Einsicht in den Verkehr behindert
- Hinter der Alten Schule Nr. 29, 31, 33 müssen dringend die Bäume verschnitten werden – hier gefährden teilweise tiefhängende Äste höhere Fahrzeuge
- Zum Ortsteiljubiläum in 2026 soll eine umfangreiche Ortschronik erstellt werden – hierzu treffen sich regelmäßig die Mitglieder der Büßleber Spinnstube unter Leitung der Ortsteilbürgermeisterin Frau Hörr

gez. Hörr
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Tix
Schriftführerin